

Stadtbauamt
61-26-1.22 pa-bec
(27_1_22.BEG)

Drensteinfurt, den 16.04.93

B e g r ü n d u n g

zur 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 "Ossenbeck I"
gem. § 13 BauGB

Für das Flurstück der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 31, Nr. 603 ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.22 "Ossenbeck I" eine überbaubare Fläche festgesetzt. Für das östlich angrenzende Flurstück Nr. 577 ist bereits die überbaubare Fläche erweitert worden. Damit auch das Flurstück Nr. 603 mit einem ähnlichen Gebäude bebaut werden kann wird beantragt, die überbaubare Fläche mit Verschiebung der nördlichen Baugrenze um 3 m und Verschiebung der südlichen Baugrenze um 5 m nach Westen zu vergrößern.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Änderung keine Bedenken.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.


(Pasler)